

DR. FRIEDRICH FR. WIESE
An der Froschlache 23
D 6700 Ludwigshafen 3

BStU
000004

, den 04.12.1988

An den
Herrn Generalsekretär
der KPdSU,
Herrn Michail Gorbatschow
Moskau, Kreml
UdSSR

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Mit Interesse und Sympathie verfolge ich, wie viele meiner Landsleute, Ihre Bemühungen, den Opfern der Stalin-Aera Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Bei einem kürzlichen Besuch der Sowjetunion konnte ich, der russischen Sprache einigermaßen mächtig, mit Befriedigung feststellen, daß es z.B. in Leningrad wieder eine Tuchatschewky-Straße gibt, daß überall offen über Stalins Mord an Kirow gesprochen wird, daß Bucharin rehabilitiert wurde, daß Rybakows großartiger Roman über die Kinder des Arbat erscheinen durfte und daß schließlich eine Vereinigung existiert, deren Ziel ein Denkmal für die verbrecherischen staatlichen Aktivitäten der Stalin-Zeit ist, das heißt, dieses Mal für deren Opfer.

Welch ein Gegensatz zu meiner Jugend in den späten Vierziger Jahren! Damals haben wir aus der "Kleinen Geschichte der KPdSU(B)" seitenweise auswendig lernen müssen, daß

"die Scheusale aus der Bucharin-Trotzkistischen Bande....
...in Erfüllung des Willens ihrer Auftraggeber - ausländischer Spionagedienste - sich das Ziel gesteckt hatten.....
den Sowjetstaat zu zerstören....die Sowjetunion zu zerstückeln....an die Japaner das fernöstliche Küstengebiet.....
an die Polen Bjelorusland, an Deutschland die Sowjetukraine auszuliefern....."

Von allen diesen Beschuldigungen stimmte natürlich kein Wort. Die Beschuldigten waren ehrenwerte Männer, deren einziges "Verbrechen"

darin bestand, anders zu denken als Stalin oder auch nur darin, ihm auf seinem Wege zur absoluten Macht lästig gewesen zu sein. Dennoch haben in diesen und späteren Prozessen alle Beschuldigten gestanden, solche abenteuerlichen "Verbrechen" begangen zu haben. Sie wurden nach den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches - § 58.2 und § 58.6 - verurteilt und durch Erschießen umgebracht. Wie die Geständnisse zustande kamen, ist inzwischen allgemein bekannt, zumindest bei denen, die jemals in die Hände der "Organe" gerieten.

Wie ebenfalls allgemein bekannt, waren die Unrechtsprozesse der späten Dreißiger Jahre keine Ausnahmeerscheinung. Die gesamte Amtszeit Stalins war von solchen Ereignissen begleitet, ja gekennzeichnet. Einige erregten weltweites Interesse, wie der Fall der sogenannten "Kreml-Ärzte" im letzten Stalin-Jahr. Diese Ärzte wurden der absurdesten Verbrechen beschuldigt, obwohl sie allesamt unschuldig waren. Auch sie haben sich schließlich alle schuldig bekannt - Abakumow soll sich, wie man hörte, höchstpersönlich an der Folter beteiligt haben. Sie wurden von einem Tribunal verurteilt und einige von ihnen umgebracht.

Unrechtsprozesse dieser Art waren damals keineswegs auf das Territorium der UdSSR beschränkt, wenn auch gesagt werden muß, daß die Völker der Sowjetunion dem Stalin-Terror den höchsten Blutzoll entrichten mußten. Überall, wo als Ergebnis des 2. Weltkrieges Gebiete von der Roten Armee besetzt wurden, erschienen in ihrem Gefolge die "Organe" und begannen ihre schädliche Tätigkeit. Auch das ist weithin bekannt, man denke nur an die Prozesse in Polen und in der CSSR, die in den Fünfziger Jahren stattfanden.

Auch die seit 1949 Deutsche Demokratische Republik heißende sowjetische Besatzungszone Deutschlands war nicht frei von solchen Ereignissen. Sie haben nur deshalb keine größere Beachtung gefunden, weil die Welt von den ungeheuren Verbrechen der Hitler-Diktatur so erschüttert war - und es bis heute ist - , daß daneben alles, was danach geschah, verblaßte.

Erlauben Sie mir dennoch, sehr geehrter Herr Generalsekretär, Ihre Aufmerksamkeit auf einen besonders krassen Fall eines Unrechtsprozesses zu lenken, der sich in den Jahren 1949 bis 1951 zunächst in der sowjetischen Besatzungszone / DDR, dann in der UdSSR abspielte.

Es handelt sich um den Fall des Rostocker Studenten und liberalen Politikers Arno Esch, mit dem ich sowohl politisch als auch persönlich befreundet war.

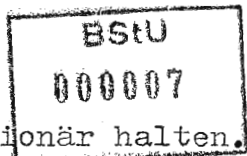
Arno Esch, geb. 06.02. 1928, kam durch die Kriegsergebnisse nach Mecklenburg, wo er nach Kriegsende die Schule besuchte und im März 1946 die Reifeprüfung ablegte. Im selben Monat begann er sein Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock.

Esch war politisch sehr interessiert und schloß sich im Juni 1946 der Liberal-Demokratischen Partei an, die seit Mitte 1945 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zugelassen war. Sehr früh hatte er seine Konsequenz aus der militaristischen Hitler-Diktatur gezogen: Die Zukunft, so meinte er, könne nur im liberalen, freiheitlichen Pazifismus liegen. Viele junge Menschen schlossen sich diesem folgerichtigen Gedanken an, darunter auch ich. Nun kann man über den liberalen Pazifismus durchaus unterschiedlicher Meinung sein; auch ich sehe das heute differenzierter als damals. Eines aber steht wohl fest: Liberale Pazifisten sind noch nie mit Waffengewalt über benachbarte Staaten und Völker hergefallen.

Auch erschien den meisten von uns die stalinistische Form des Sozialismus mit ihrer Allmacht von Staat, Geheimpolizei und Militär nicht als konsequente Alternative zum zusammengebrochenen Nazi-Staat.

Esch's Gedanken verbreiteten sich schnell und schufen ihm eine wachsende Anhängerschaft, vor allem unter jungen Leuten, auch ich war dabei. Seine Intelligenz, Beredsamkeit und sein Fleiß blieben in der Liberal-Demokratischen Partei nicht unbeachtet: Er wurde innerhalb kurzer Zeit Mitglied des Parteivorstandes der damaligen Provinz Mecklenburg und bereits 1949, mit 21 Jahren, des Zentralvorstandes der LDP in Berlin.

Wie alle politisch aktiven Menschen auf der Welt machten auch wir uns Gedanken über die politische Zukunft unseres Volkes. Wir waren der Meinung, daß der herkömmliche Liberalismus abgewirtschaftet habe und in einem zu erwartenden gesamtdeutschen eine neue liberal-pazifistische Partei entstehen müsse. Dies haben wir auch schriftlich festgehalten.



Man mag diese Diskussion aus heutiger Sicht für illusionär halten. Damals glaubten fast alle Menschen in Ost- und Westdeutschland, daß die Teilung nur eine vorübergehende Nachkriegerscheinung sei. Sogar die SED veranstaltete lautstarke Kampagnen für die Einheit Deutschlands und Stalin schrieb noch 1949:

"Die Hitlers kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt."

Wie schon gesagt, war Esch ein überzeugter Pazifist. Er bemühte sich nach Kräften, während der Diskussionen über die Verfassung der (zukünftigen) DDR darin einen Artikel über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzubringen. Das mißlang; diesen Artikel gibt es bis heute nicht.

Am 18.10.1949 wurden Arno Esch und 14 andere, zumeist junge Menschen aus der Liberal-Demokratischen Partei von den "Organen" verhaftet, darunter auch ich, damals gerade 20 Jahre alt und Student der Chemie in Rostock.

Zu meinem größten Erstaunen spielten unsere politischen Aktivitäten in den Verhören nur zu Beginn der Untersuchung eine Rolle, später wurden sie überhaupt nicht mehr erwähnt. Meine Hinweise auf unsere rein politische Tätigkeit wurden als "Ablenkungsmanöver" vom Tisch gewischt. Dagegen wurde versucht, aus uns eine Spionage- und Sabotagegruppe zu machen, die es nie gegeben hat. Ich brauche Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, nicht mit der Aufzählung der damals bei den "Organen" üblichen Verhörmethoden zu langweilen, sie sind Ihnen bekannt.

Hinzu kam die Sprachbarriere: Die Dolmetscher übersetzten, was und wie sie wollten. Protokolle, die beim Verhör ganz harmlos klangen, waren später im Prozess nicht wiederzuerkennen, so bedrohlich war ihr Wortlaut. Überflüssig zu erwähnen, daß es auch keine Verteidiger gab. Mit einem Wort, unsere Chancen waren gleich Null.

Im Frühjahr 1950 mußten wir eine Zusatzanklage unterschreiben, die auf den Paragraphen 58.2 lautete. Auf Fragen, was der bedeutete, wurden nur ausweichende Antworten gegeben.

Am 20.07.1950 wurden in einem Prozess vor dem sowjetischen Militärtribunal in Schwerin, der nach bekanntem Ritus ablief, Arno Esch, Gerhard Blankenburg, Heinrich Puchstein und ein mir nicht

von früher bekannter Karl-Heinz Neujahr zum Tode durch Erschießen verurteilt, die anderen Angeklagten, darunter auch ich, zu 25 Jahren, z.T. mehrfach. Die Urteile wurden nach § 58.2 und § 58.6 verhängt, ohne daß den Delinquenten bekannt war, worum es sich dabei handelte; zumindest galt das für den § 58.2.

Die Todeskandidaten wurden von uns getrennt, wir haben sie nie wiedergesehen.

Nach kurzem Aufenthalt im DDR-Zwangsarbeitslager Bautzen wurden wir "25-jährigen" wieder den "Organen" übergeben und am 22/23.11. 1950 in Berlin - Lichtenberg erneut vor Gericht gestellt.

Drei weitere Personen wurden wegen § 58.2 zum Tode verurteilt: Reinhold Posnansky, Kurt Kieckbusch und ich. Auch Posnansky und Kieckbusch sind seither verschollen.

Ich wurde von den anderen Delinquenten getrennt und verbrachte die Zeit bis April 1951 auf Totenzellen zunächst in Berlin-Lichtenberg, dann in Brest und schließlich in der Moskauer Lefortowskaja. Am 20.04.1951 wurde hier das Urteil ohne weitere Verhandlung in 25 Jahre Zwangsarbeit umgewandelt.

Danach war ich in verschiedenen, für "58-er" in Ost- und Mittelsibirien errichteten Lagern. Meine Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Dezember 1955 auf Grund der Amnestie anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen UdSSR / Bundesrepublik.

Erst im Lager habe ich von meinen russischen Mithäftlingen - durchweg menschlich hervorragenden Leidensgenossen - erfahren, was der § 58.2 wirklich bedeutete:

"Versuch, mit Waffengewalt eine Unionsrepublik von der UdSSR abzutrennen."

Sehr geehrter Herr Generalsekretär! Natürlich waren die Geständnisse, auf Grund derer wir verurteilt wurden, erpresst und nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben waren, genau wie die Geständnisse Bucharins oder der Kreml-Ärzte. Daß man uns aber den Wortlaut des § 58.2 verschwieg, kann nur bedeuten, daß selbst die "Organe" die Verurteilung liberaler Pazifisten wegen des Versuches, eine Sowjetrepublik mit Waffengewalt von der Union abzutrennen, als absurd empfunden haben müssen.

Daß sie durch Anwendung dieses Paragraphen die gerade erst gegründete DDR stillschweigend als Bestandteil der Sowjetunion verstanden, spricht für sich selbst.

Und noch eines: Allein aus formalen Gründen war die Verhängung des Todesurteils wegen § 58.2 rechtswidrig. Die Todesstrafe für sog. Verbrechen nach diesem Paragraphen wurde nämlich erst Anfang 1950 wieder eingeführt, lange nach den uns fälschlicherweise zur Last gelegten Taten, als wir alle längst verhaftet waren. Schon dies ist rechtlich eine Ungeheuerlichkeit.

Wie ich schon erwähnte, bin ich von den sieben Todeskandidaten als einziger zurückgekehrt. Von den anderen fehlt jede Spur. Lediglich über Arno Esch existiert eine lakonische Mitteilung des sowjetischen Roten Kreuzes, daß er am 21.07.1951 in der Sowjetunion verstorben sei.

Wie die "Organe" bei zum Tode Verurteilten das Versterben zuwege brachten, darf ich als bekannt voraussetzen.

Aus den von mir geschilderten, jederzeit belegbaren Fakten kann es, sehr geehrter Herr Generalsekretär, nur eine Folgerung geben, nämlich Arno Esch posthum zu rehabilitieren.

Es kann nun die Frage gestellt werden, warum meine Bemühungen um die Rehabilitierung erst jetzt, fast vierzig Jahre nach den Unrechtsurteilen beginnen. Nach dem XX-sten Parteitag hatte ich schon einmal diesen Plan. Leider geriet damals die positive Entwicklung bald in's Stocken und hörte nach wenigen Schritten ganz auf.

In der darauf folgenden Zeit der Stagnation wäre es vollends sinnlos gewesen, diese Vorgänge zur Sprache zu bringen.

Erst jetzt, in der durch Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, begonnenen Entwicklung zur neuen Offenheit und zur gesellschaftlichen Umgestaltung besteht für mich die Möglichkeit, die damaligen Vorgänge beim Namen zu nennen.

Natürlich kann man das Geschehene nicht wieder gut machen. Tote kann man nicht wieder zum Leben erwecken und Leid nicht tilgen. Dennoch wäre es ein großer Schritt voran, wenn Unrecht auch als Unrecht anerkannt würde.

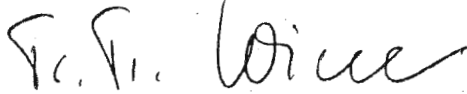


Wie ich schon erwähnte, war ich mit Arno Esch politisch und persönlich befreundet. Er war weder ein Spion noch der Anführer einer Guerilla - Truppe. Er war bei aller Jugend ein Mann des Geistes und der Politik, ein liberaler Pazifist. Seine Rehabilitation zu betreiben, ist der letzte Freundschaftsdienst, den ich ihm erweisen kann.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Es ist an der Zeit! Ich bitte Sie, Arno Esch posthum zu rehabilitieren !

Mit vorzüglicher Hochachtung!



(Friedrich-Franz Wiese)

Nachschrift.

Es ist beabsichtigt, diesen Brief zum Bestandteil einer Dokumentation über Arno Esch zu machen. Ich erlaube mir, eine Abschrift an den Herrn Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Hans-Dietrich Genscher zu senden, dem meines Wissens Arno Esch und die damaligen Vorgänge um ihn bekannt sind.